

Vetschauer Mitteilungsblatt

Jahrgang 19 · Vetschau/Spreewald, den 19. September 2009 · Nummer 9

Neu gestaltete Trafostation in Raddusch




Foto: Stadt Vetschau/Spreewald

- Näheres im Innenteil -

**Enthält das Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald
„Neue Vetschauer Nachrichten“**

IMPRESSUM



**„Vetschauer Mitteilungsblatt“
für die Stadt Vetschau/Spreewald und die Ortsteile**

Die „Vetschauer Mitteilungsblatt“ erscheint jeweils zur Mitte eines Monats. Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Telefax: (0 35 35) 48 91 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55

- V. i. S. d. P.:
Stadt Vetschau/Spreewald
Der Bürgermeister Axel Müller
Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald
oder der Verfasser

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Herr Schulz, Handy-Nr. 01 71/4 14 40 51
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Vetschauer Mitteilungsblatt“ zum Jahresabopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bibliotheks-Umfrage

Seit Januar 2008 arbeiten die Bibliotheken Lübbenau und Vetschau erfolgreich zusammen.

In der Zeit von September bis November 2009 führt die gemeinsame Bibliothek eine anonyme Kundenbefragung durch.

Nutzer beider Ausleihstellen sind aufgerufen, mit ihren Antworten auf insgesamt 18 Fragen, mit ihrer Kritik und ihren Anregungen die Fortentwicklung eines kunden- und nutzerorientierten Bibliotheksangebotes zu unterstützen.

Sollten Fragen beim Ausfüllen des Fragebogens auftreten, hilft das Bibliothekspersonal.

Die Ergebnisse dieser Umfrage werden voraussichtlich im Januar 2010 in der Bibliothek und in der Presse präsentiert.

Das Team der Bibliothek hofft auf eine rege Beteiligung, denn nur wenn Kritik und Anregungen geäußert werden, kann man verbessern.

Natürlich darf auch mit Lob für Einrichtung und Mitarbeiter nicht gespart werden.

Dagmar Schierack

Informationen des Bürgermeisters

Was uns bewegt

„So wählen sie richtig“ versprechen alle zur diesjährigen Bundestagswahl angetretenen Parteien und Wählervereinigungen und meinen alle sich selbst. Wenn man sich die Mühe macht und das Kleingedruckte liest, steht dort aber fast bei allen „Es kann nicht garantiert werden, dass sie das bekommen, was sie gewählt haben“. Nachdem wir nun 20 Jahre Westen sind, fällt es immer noch vielen schwer, den Unterschied zu früher zu erkennen. Es ist tatsächlich etwas anderes, wenn ich „Grün“ wähle und eine „Ampel“ danach bekommen sollte; als wenn früher die „Kandidaten der Nationalen Front“ gewählt wurden und doch nur wieder Honecker kam. Viele haben das vergessen, da sind 20 Jahre Westgeld schon eine zu lange Zeit. Es gibt sogar tatsächlich Mitbürger bei uns, die die DDR-„Volksabstimmung“ vom 6.4.1968 für ein demokratisches Lehrstück ansehen. Na ja ... - es war ja nicht alles Schlecht ...

Ein demokratisches Gemeinwesen wie wir in dieser Republik müssen so was aushalten und verkraften können, sonst wäre es ja gerade keine Demokratie. So müssen wir auch die Rechten aushalten. Das ist der Unterschied zu denen. Und Unterschiede sind eben nicht immer einfach und manchmal schon gar nicht einfach auszuhalten.

Nun gab es vor Kurzen drei Landtagswahlen und unser Brandenburger Landtag wird am gleichen Tag wie der Bundestag gewählt werden. Was will der Wähler und was bekommt er; das sind die meisten Frageinhalte, die ich so höre, wenn es auf das Thema kommt. Ich frage dann meistens zurück: was tut der Wähler und was macht er selber? Geht er überhaupt hin oder „ist das alles sowieso viel zu schwierig und hat sowieso keinen Zweck und ist überhaupt sowieso alles egal“?

Tja, mit einfachen Lösungen können schwierige Probleme nicht aus der Welt geschafft werden. Dazu ist das Leben einfach zu kompliziert und jeder möchte das ja auch. Wenn dann aber Politiker nicht gleich das machen was gerade so up to date ist, wird: nein nicht nachgedacht und mitgemacht, sondern geschimpft. Geht so nicht.

Leider gehen viele Politiker und auch einige Parteien darauf ein und versprechen erstmal alles und jedes und jeden Tag was Neues. Erstmal gewählt und dann vielleicht auch noch an der Macht (siehe die Linken in Meck-Pomm oder aktuell in Berlin) sieht die Welt dann doch ganz anders aus. Eben normal.

Das sollte der Wähler wissen. Ich glaube bei uns in Brandenburg ist schon eine gewisse Klarheit in der Landespolitik erkennbar. Und die Leute, die ich gut kenne, versprechen nichts, was nicht auch erfüllbar wäre. Das sollte meiner Meinung nach auch so bleiben. Ehrlichkeit und Wahrheit, auch wenn man dabei manchmal Leuten auf die Zehen tritt, sollten langfristig in der Politik honoriert werden.

Also hingehen am 27. September und richtig wählen, dann sind die Chancen hoch, auch das gewählte zu bekommen.

Ihr

Axel Müller

Bürgermeister

Rechter Aufmarsch auf dem Marktplatz vereitelt

Am Montag, dem 17. August besetzten Vetschauer Bürger den Marktplatz zwischen 19 und 20 Uhr. Bürgermeister Axel Müller hatte unter dem Motto „Der Vetschauer Marktplatz ist für die Zukunft gebaut worden, nicht für eine Vergangenheit“ kurzfristig dazu aufgerufen.

Im Vorfeld war bekannt geworden, dass rechte Gruppierungen anlässlich des Todestages von Rudolf Hess zu einem „flashmob“ aufgerufen hatten. Ein „flashmob“, auf deutsch „Blitzauflauf“ sind spontan organisierte Demonstrationen, die über Online-Communities, Weblogs, Newsgroups, E-Mail-Kettenbriefe oder per Mobiltelefon organisiert werden.

Zwei Reisebusse verstellten den meisten Platz des Marktplatzes, unter dem Winkel stellte der Betreiber des Ratshotels Tische und Stühle auf. Bürger und Lokalpolitiker folgten dem Ruf und zeigten dadurch, dass sie den Marktplatz nicht den Ewiggestrigen überlassen wollen. Auf den großen Bildschirmen des Winkels wurde zunächst getestet, wie die Wahlergebnisse zur Bundes- und Landtagswahl am 27. September öffentlich präsentiert werden können.

Danach wurden die Präsentationen zur Stadt gezeigt, neu dabei Impressionen vom Stadtfest und aktuelle Luftaufnahmen des gesamten Gemeindegebietes. Mehr Bilder zur Aktion sind in der Bildergalerie auf www.vetschau.de zu sehen.



Foto: Stadt Vetschau/Spreewald

Neue Ausstellung zum Vetschauer Schlosspark gestartet

Unter dem Motto „Vetschauer Schlosspark in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ zeigt die neue Ausstellung im Foyer des Stadtschlusses auf 15 Tafeln die geschichtlichen Veränderungen des Parks bis in die heutige Zeit.

Die Ausstellung teilt sich in drei Bereiche auf: Die historische Entwicklung des Parks über die verschiedenen Jahrhunderte hinweg, die Beschließung des Rahmenplanes in 2004 und die daraus resultierenden Sanierungsarbeiten, beginnend 2007 mit der Renaturierung und Säuberung der Wasserläufe sowie die Erneuerung der beiden Hauptbrücken vor dem Stadtschloss in 2008.

Im dritten Teil kann man sich über die aktuellen Planungen zur Befestigung des Schlossplatzes und den dazugehörigen Zuwegungen Lindenallee und Schlossweg nebst Beleuchtungen, Bänken und geplanten Bepflanzungen informieren.

Die Ausstellung ist mit alten Bildern, Postkarten, Skizzen und aktuellen Entwürfen dokumentiert. Ein Besuch, nicht nur für Geschichtsinteressierte, lohnt sich auf jeden Fall.



Foto: Stadt Vetschau/Spreewald

Information zur Baumaßnahme Ausbau der Ortsdurchfahrt Landestraße 54 Bahnhofstraße Vetschau

Die Stadt Vetschau/Spreewald wird gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Süd (LS) die Ortsdurchfahrt der Landesstraße L 54 Bahnhofstraße von der Juri-Gagarin-Straße bis zum Bahnübergang komplett ausbauen. Der Bau soll ab dem 21.09.2009 beginnen und voraussichtlich bis Mai 2010 andauern.

Die Planungen sehen den Bau eines kleinen Kreisverkehrs an der jetzigen Einmündung der Juri-Gagarin-Straße in die Bahnhofstraße vor. Es handelt sich dabei um einen dreiarmligen Kreisverkehr mit Mittelinsel.

Für die Anlage des Kreisverkehrs werden Teile des ehemaligen Volkshausgrundstückes in Anspruch genommen. Das Nebengebäude des ehemaligen Volkshauses, welche gegenwärtig direkt an der Juri-Gagarin-Straße steht, wird zu Gunsten der neuen Straßenführung abgerissen.

Eine Umleitung wird rechtzeitig ausgeschildert. Für den Bau der Fahrbahn wird die Baustelle voll gesperrt. Es wird eine großräumige Umleitung für den Fernverkehr über Bundes- und Landesstraßen und eine innerstädtische Umleitung über die Wilhelm-Pieck-Straße und den Stradower Weg geben. Die Zufahrt zur Wohnbaugesellschaft Vetschau erfolgt aus Richtung Wesslaustraße über den Parkplatz am Bahnhofsvorplatz. Nach der Fertigstellung der Fahrbahn wird die Vollsperrung in eine halbseitige Sperrrichtung umgerüstet. In dieser Sperrform werden die Gehwege und die Beleuchtung der Stadt Vetschau/Spreewald gebaut. Für den Busverkehr wird eine gesonderte Linienführung vereinbart.

Parallel wird der Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC) seine Trinkwasserleitungen im Bau Feld der Straße erneuern. Weitere Medienträger passen vorhandene Leitungen an die neue Straßensituation an.

Der Landesbetrieb Straßenwesen finanziert die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrt L54 und den Kreisverkehr, die Stadt Vetschau/Spreewald die Gehwege und die Beleuchtung und die Anbindung der Bahnhofstraße (Gemeindestraße).

Die notwendige Fällung von 9 Linden wird durch Neupflanzungen von 14 Linden der Art Tilia Cordata „Greenspire“ auf städtischen Grundstücken entlang der Trasse kompensiert.

Für schwerlastigen Lieferverkehr in die südliche bereits sanierte Bahnhofstraße werden mit dem jeweiligen Unternehmen/Gewerbebetrieb gesonderte Vereinbarungen getroffen. Die Anwohner werden gesondert informiert.

Veränderungen in der Jugendarbeit der Stadt Vetschau/Spreewald ab dem 01.09.2009

Seit fast 20 Jahren hat der Verein Klubrat des Jugendclubs „Kraftquell“ e. V. in Vetschau/Spreewald als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe eine engagierte Jugendarbeit, zuletzt in den Bereichen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der mobilen Jugendarbeit und der Sozialarbeit an der Oberschule geleistet.

Im Juni dieses Jahres hat der Landkreis Oberspreewald-Lausitz die Erbringung der Leistungen in der Jugend-/Jugendsozialarbeit für die Stadt Vetschau/Spreewald ab dem 01.09.2009 neu ausgeschrieben.

Leider hat sich der Verein Klubrat des Jugendclubs „Kraftquell“ e. V. nicht mehr für diese Aufgabe beworben.

Durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oberspreewald-Lausitz wurde im Ergebnis der Ausschreibung dieses Aufgabenbereiches die Erfüllung an den ASB Ortsverband Lübbenau/Vetschau e. V. übertragen. Der ASB Ortsverband Lübbenau/Vetschau beschäftigt als freier Träger zwei Mitarbeiterinnen des bisherigen Trägers Jugendclub „Kraftquell“ in diesem Aufgabenbereich weiter und wird das Team mit einem weiteren Mitarbeiter verstärken.

Die Schulsozialarbeit, die offene Treffpunktarbeit an der Oberschule, nun mit integriertem Grundschulteil, und in dem, aus dem ehemaligen Jugendklub Kraftquell entstehenden „Kinder- und Jugendfreizeitheim“ in der Wilhelm-Pieck-Straße 36a werden von den vertrauten Personen nahtlos weitergeführt. Verändert haben sich die Ansprechpartner, die Erreichbarkeit, die Öffnungszeiten.

Kinder- und Jugendfreizeitheim Vetschau
des ASB Ortsverband Lübbenau/Vetschau e. V.
Wilhelm-Pieck-Straße 36a

Leiterin Anke Glombik, Tel. Nr.: (03 54 33) 59 34 44

Öffnungszeiten als Jugendtreff:

Dienstag - Donnerstag	14.00 - 20.00 Uhr
Freitag	13.30 - 21.00 Uhr
Samstag	14.00 - 20.00 Uhr
Sonntag/Feiertag	geschlossen

Die Angebote und Veranstaltungen, werden vorerst über Aushänge in den Schulen und am „Kinder- und Jugendfreizeitheim“ bekannt gemacht.

Im Bereich des Sozialamtes der Stadt Vetschau/Spreewald sind mehrere Stellen einer/eines

Erzieherin/Erziehers

zum 01. Dezember 2009 zu besetzen.

Bewertung: Entgeltgruppe S6 TVÖD
Teilzeit 30 Wochenstunden - vorerst befristet bis 31.08.2011

Aufgabenstellung:
(u. a.) Arbeit als Erzieherin/Erzieher mit Kindern der Altersstufen 0 - 12 Jahre
Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit
Mitarbeit bei der Erstellung und Umsetzung der Kita-Konzeption

Fachliche Voraussetzungen:
- Abschluss als Staatlich anerkannte/r Erzieherin/er
- überdurchschnittliche pädagogische Fachkenntnisse und Fähigkeiten
- Berufserfahrung
- Bereitschaft für Qualifizierungsmaßnahmen

Wenn Sie diese anspruchsvolle und vielseitige Aufgabe interessiert und Sie die Voraussetzungen erfüllen, senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen vollständigen Unterlagen nebst einem polizeilichen Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) bis zum **16. Oktober 2009** in einen verschlossenen Umschlag an die:

Stadt Vetschau/Spreewald
SG Personalangelegenheiten
Frau Gubatz - persönlich -
Schlossstraße 10
03226 Vetschau/Spreewald

Im Bereich der Finanzverwaltung der Stadt Vetschau/Spreewald ist die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters

zum möglichsten Termin zu besetzen.

Bewertung: Entgeltgruppe 8 TVÖD
Aufgabenstellung:
(u. a.) - Inventur/Inventarisierung
• Organisation und Begleitung der Inventur, Unterstützung bei der Bewertung
• Erfassung in Anlagenbuchhaltung
- Produktplan/Doppischer Haushalt/Eröffnungsbilanz
• Mitarbeit bei der Produktdefinition und Entwicklung Produktplan
• Mitarbeit bei der Umsetzung des Kammeralen HH-Planes
• Erstellung und Fortschreibung des Doppischen HH-Planes mit Ergebnisplan, Finanzplan und Teilplänen
- sonstige Tätigkeiten auf Einzelanweisung
- später Controlling und Berichtswesen

Fachliche Voraussetzungen:
- abgeschlossene Berufsausbildung im kaufm. Bereich
- umfangreiche PC-Kenntnisse in WORD und EXCEL
- umfangreiches betriebswirtschaftliches Wissen
- analytische sowie systematische Denk- und Vorgehensweise

Wenn Sie diese anspruchsvollen und vielseitigen Aufgaben interessieren und Sie die Voraussetzungen erfüllen, senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen vollständigen Unterlagen nebst einem polizeilichen Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) bis zum **02. Oktober 2009** in einen verschlossenen Umschlag an die:

Stadt Vetschau/Spreewald
SG Personalangelegenheiten
z. H. Frau Gubatz - persönlich
Schlossstraße 10
03226 Vetschau/Spreewald

Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2010

Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2010. Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2010 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück. Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am **20. September 2009** mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2010 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen.

Wichtig: Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2010 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2010 oder wenn nach dem 1. Januar 2010 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am **30. November 2010** gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigelegt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2010 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2009 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

Steuerklasse II

In die Steuerklasse II gehören die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn bei ihnen die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für allein Erziehende (§ 24b EStG) erfüllt sind. Liegen die Voraussetzungen für die Eintragung der Steuerklasse II erstmals vor, wird die Gemeinde die Steuerklasse II nur dann bescheinigen, wenn der Arbeitnehmer der Gemeinde schriftlich versichert hat, dass er die Voraussetzungen für die Gewährung des Entlastungsbetrags für allein Erziehende erfüllt. Ein Muster für die schriftliche Versicherung steht im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> unter der Rubrik „Steuerinformationen/Steuerinformationen von A bis Z“ zur Verfügung.

Der Entlastungsbetrag für allein Erziehende (bzw. die Steuerklasse II) wird einem allein stehenden Steuerpflichtigen gewährt, wenn zu seinem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihm ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG (Kinderfreibetrag sowie Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf)

oder Kindergeld zusteht. Die Haushaltszugehörigkeit des Kindes wird unterstellt, wenn es (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist. Ist das Kind bei mehreren Steuerpflichtigen gemeldet, steht der Entlastungsbetrag demjenigen allein Stehenden zu, der die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes nach § 64 Abs. 2 Satz 1 EStG (tatsächliche Haushaltsaufnahme des Kindes) erfüllt oder erfüllen würde (Fälle, in denen nur ein Anspruch auf einen Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG besteht).

Als allein stehend gelten Steuerpflichtige, die

- a) nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (Ehegattenveranlagungswahlrecht nach § 26 Abs. 1 EStG) erfüllen oder verwitwet sind und
- b) keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden, es sei denn,
 - für diese steht ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zu oder
 - es handelt sich um ein Kind i. S. d. des § 63 Abs. 1 EStG (leibliches Kind/angenommenes Kind, Pflegekind oder ein zum Haushalt gehörendes Stief- oder Enkelkind), das seinen gesetzlichen Grundwehr- bzw. Zivildienst ableistet, sich für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.

Sobald eine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist, wird vermutet, dass sie mit dem Steuerpflichtigen gemeinsam wirtschaftet und damit eine Haushaltsgemeinschaft vorliegt. Diese Vermutung ist nicht widerlegbar, wenn der Steuerpflichtige mit der anderen Person in eheähnlicher Gemeinschaft bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. In anderen Fällen ist die Vermutung der Haushaltsgemeinschaft widerlegbar. Ob und wann die Vermutung als widerlegt angesehen werden kann, ist nach den gesamten Umständen des Einzelfalls zu entscheiden. In der Regel wird eine zweifelsfreie Versicherung ausreichen.

Die Gemeinde ist für die Eintragung der Steuerklasse II zuständig, wenn der allein Erziehende mindestens ein minderjähriges Kind hat. Bei allein Erziehenden mit Kindern, die alle bereits zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird die Steuerklasse II hingegen auf Antrag nur vom Finanzamt eingetragen.

Steuerklasse III

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte
 - a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
 - b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereicht wird.
- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2008 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereicht wird.

Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

Steuerklassenwahl

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zu Grunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahezukommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl:

Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zu viel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der Ehegatte mit Steuerklasse III 60 v. H., der Ehegatte mit Steuerklasse V 40 v. H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteueranmeldung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zu viel gezahlte Steuer wird erstattet.

Anstelle der Steuerklassenkombinationen III/V können Sie erstmals ab dem Kalenderjahr 2010 für den Lohnsteuerabzug das Faktorverfahren wählen. Der Antrag ist beim Finanzamt von beiden Ehegatten gemeinsam formlos unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten und Angabe der voraussichtlichen Arbeitslöhne des Kalenderjahres 2010 oder auch in Verbindung mit einem Antrag auf Lohnsteuerermäßigung zu stellen. Durch die Steuerklassenkombination IV/IV in Verbindung mit dem vom Finanzamt zu berechnenden und auf Ihren beiden Lohnsteuerkarten einzutragenden Faktor wird erreicht, dass für jeden Ehegatten, durch Anwendung der Steuerklasse IV der für ihn geltende Grundfreibetrag beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt wird und der Lohnsteuerabzug durch Anwendung des Faktors von 0,918 zugleich entsprechend der Wirkung des Splittingverfahrens gemindert wird. Der Faktor ist ein steuermindernder Multiplikator, der sich bei unterschiedlich hohen Arbeitslöhnen der Ehegatten aus der Wirkung des Splittingverfahrens in der Veranlagung errechnet.

Beispiel:

Der voraussichtliche Arbeitslohn der Ehegatten A und B beträgt 30000 Euro (A) und 12000 Euro (B). Die Lohnsteuer beträgt bei Steuerklasse IV für A 4608 Euro und für B 119 Euro. Die Summe der Lohnsteuer IV/IV beträgt 4727 Euro. Die Einkommensteuer beträgt für das gemeinsame Arbeitseinkommen 4342 Euro (Splittingverfahren). Das ergibt den Faktor von $(4342 \text{ Euro} : 4727 \text{ Euro}) = 0,918$. Der Arbeitgeber von A wendet auf den Arbeitslohn von 30000 Euro die Steuerklasse IV nebst Faktor an: $4608 \text{ Euro} \times 0,918 = 4230 \text{ Euro}$. Der Arbeitgeber von B wendet auf den Arbeitslohn von 12000 Euro die Steuerklasse IV nebst Faktor an: $119 \text{ Euro} \times 0,918 = 109 \text{ Euro}$. Die Summe der Lohnsteuer nach dem Faktorverfahren für die Ehegatten beträgt 4339 Euro und entspricht in etwa der für das gesamte Arbeitseinkommen festzusetzenden Einkommensteuer. Die Lohnsteuer beträgt bei Steuerklasse III für A 1492 Euro und bei Steuerklasse V für B 2071 Euro (Summe der Lohnsteuer III/V: 3563 Euro). Dies führt bei der Veranlagung zur Einkommensteuer zu einer Nachzahlung von 779 Euro, die bei Wahl des Faktorverfahrens vermieden wird.

Was ist besser: IV/IV oder III/V oder das Faktorverfahren

Darauf gibt es keine allgemein gültige Antwort. Die Frage lässt sich letzten Endes nur nach Ihren persönlichen Verhältnissen und Interessen entscheiden. Möchten Sie erreichen, dass sich die Lohnsteuerbelastung/die Aufteilung der Lohnsteuer zwischen den Ehegatten im Wesentlichen nach dem Verhältnis der Arbeitslöhne richtet, so sollten Sie das neue Faktorverfahren erwägen. Möchten Sie erreichen, dass Ihnen im Laufe des Jahres möglichst wenig Lohnsteuer einbehalten wird, prüfen Sie wie bisher, bei welcher Steuerklassenkombination (III/V oder IV/IV) sich in Ihrem Fall insgesamt der geringste Steuerabzug ergibt. Informationen zur Steuerklassenwahl und zu anderen lohnsteuerlichen Fragen finden Sie auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums unter <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik „Wirtschaft und Verwaltung/Steuern“ (hier: Veröffentlichungen zu Steuerarten/Lohnsteuer). Im Übrigen ist Ihnen auch Ihr Finanzamt gerne behilflich. Durch die Steuerklassenwahl können Sie auch darauf Einfluss nehmen, ob sich nach Ablauf des Jahres eine

Steuererstattung oder Steuernachzahlung ergibt. Bei der Steuerklassenkombination III/V und beim Faktorverfahren besteht die Pflicht zur Einkommensteueranmeldung, wobei zu wenig oder zu viel gezahlte Steuern ausgleichend werden. Bei der Steuerklassenkombination IV/IV können Sie zur Erstattung überzahlter Steuern die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen. Wenn Sie zur Einkommensteuer veranlagt werden und mit einer Nachzahlung zu rechnen ist, kann das Finanzamt allerdings im Hinblick auf die voraussichtliche Einkommensteuerschuld Einkommensteuer-Vorauszahlungen festsetzen. Dadurch kann ein aufgrund Ihrer Steuerklassenwahl zu geringer Lohnsteuerabzug bereits im Laufe des Jahres korrigiert werden. Eine Steuernachzahlung wird jedoch in der Regel vermieden, wenn Sie die Steuerklassen IV/IV wählen. Eines muss aber betont werden: Die im Laufe des Jahres einbehaltene Lohnsteuer besagt nichts über die Höhe der zutreffenden Jahreseinkommensteuer. Die Jahreseinkommensteuer wird auch nicht durch die Steuerklassenwahl beeinflusst.

Steuerklassenwechsel bei Ehegatten

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2009 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneinträge können Sie vor dem 1. Januar 2010 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Die Wahl des Faktorverfahrens durch beide Ehegatten gilt als Steuerklassenwechsel. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2010 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2010, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2010 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2010 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das Gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenwahl (eine der beiden Steuerklassenkombinationen und das Faktorverfahren) auch die Höhe von Entgelt-/Lohnersatzleistungen wie beispielsweise Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung, Krankengeld, Versorgungskrankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Mutterschaftsgeld und Elterngeld oder die Höhe des Lohnanspruchs bei der Altersteilzeit beeinflussen kann. Eine vor Jahresbeginn getroffene Steuerklassenwahl wird bei der Gewährung von Entgelt-/Lohnersatzleistungen von der Agentur für Arbeit grundsätzlich anerkannt. Wechseln Ehegatten im Laufe des Kalenderjahres die Steuerklassen oder wählen sie das Faktorverfahren, können sich bei der Zahlung von Entgelt-/Lohnersatzleistungen, z. B. wegen Arbeitslosigkeit eines Ehegatten, oder der Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit unerwartete Auswirkungen ergeben. Wenn Sie damit rechnen, in absehbarer Zeit Entgelt-/Lohnersatzleistungen in Anspruch nehmen zu müssen, oder solche bereits beziehen bzw. in Altersteilzeit gehen, sollten Sie daher vor der Neuwahl der Steuerklassenkombination zu deren Auswirkungen auf die Höhe der Entgelt-/Lohnersatzleistungen den zuständigen Sozialleistungsträger bzw. zur Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit Ihren Arbeitgeber befragen.

Durch Freibeträge Steuern sparen

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z. B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Hierbei sind folgende Änderungen, die für die Eintragung eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte 2010 von Bedeutung sind, zu beachten:

- Kinder über 25 Jahren können grundsätzlich nicht mehr auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden
- Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte sind keine Werbungskosten mehr; ab dem 21. Entfernungskilometer können die Aufwendungen aber wie Werbungskosten berücksichtigt werden
- der Abzug von Kinderbetreuungskosten ist bereits ab dem Kalenderjahr 2006 neu geregelt worden
- die Abzugsmöglichkeiten für haushaltsnahe Dienstleistungen/Handwerkerleistungen sind seit dem Kalenderjahr 2006 erweitert worden.

Beachten Sie bei Ihrem Antrag auf Eintragung eines Freibetrages auf die Lohnsteuerkarte bitte die Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrages müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze überschreiten. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die wie Werbungskosten abzugsfähigen Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte und die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro (Ausnahme: Kinderbetreuungskosten) oder den Pauschbetrag bei Versorgungsbezügen von 102 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, des Freibetrages für haushaltsnahe Beschäftigungen/ Dienstleistungen/Handwerkerleistungen, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag zu verrechnen ist.

Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind die Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene oder der Entlastungsbetrag für allein Erziehende in Sonderfällen eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist.

Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Verwenden Sie die beim Finanzamt oder im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> erhältlichen Vordrucke.

Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2010 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2010 berücksichtigt werden.

Welches Finanzamt ist zuständig?

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

Besteuerung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung

Der Arbeitslohn aus einer geringfügigen Beschäftigung von bis zu 400 Euro monatlich (Mini-Job bzw. haushaltsnaher Mini-Job) unterliegt ausnahmslos dem Lohnsteuerabzug, entweder pauschal oder nach den Merkmalen der Lohnsteuerkarte. Bei der Pauschalversteuerung müssen Sie Ihrem Arbeitgeber keine Lohnsteuerkarte vorlegen. Wegen der abgeltenden Wirkung bleibt der

pauschal versteuerte Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung bei der Einkommensteueranmeldung außer Ansatz. Wird von der Pauschalversteuerung kein Gebrauch gemacht, muss der Arbeitgeber sich vom Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte vorlegen lassen und die einzubehaltenden Steuerabzugsbeträge (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer) anhand der hierauf eingetragenen Merkmale ermitteln. Nähere Auskünfte zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von geringfügigen Beschäftigungen erhalten Sie in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen Broschüre „Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung in der Gleitzone“ sowie im Internet unter: <http://www.bmas.bund.de> und <http://www.minijob-zentrale.de>.

Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge sowie der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

Kinder unter 18 Jahren

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2010 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1992 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist.

Kinder über 18 Jahre

Kinder, die am 1. Januar 2010 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1992 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Kirchensteuer

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter „Kirchensteuerabzug“ eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche „-“ eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

Wo verbleibt die Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2010 abgelaufen ist?

Wenn Ihr Dienstverhältnis vor Ablauf des Kalenderjahres beendet wird, hat Ihnen Ihr Arbeitgeber die Lohnsteuerkarte zurückzugeben. Nach Ablauf des Kalenderjahres oder bei Beendigung des Dienstverhältnisses hat Ihr Arbeitgeber in der Regel die Lohnkarten durch Datenfernübertragung unmittelbar an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Damit stehen sie dem Finanzamt für den Fall Ihrer Einkommensteueranmeldung zur Verfügung. Ihr Arbeitgeber ist selbstverständlich verpflichtet, Ihnen die an die Finanzverwaltung elektronisch übermittelten Daten durch einen Papiausdruck oder in elektronischer Form mitzuteilen, damit Sie informiert sind. Der Papiausdruck ist für Sie bestimmt und braucht nicht beim Finanzamt eingereicht zu werden. Bei Ihrer Einkommensteuererklärung übernehmen Sie bitte die in der Anlage N abgefragten Daten nunmehr aus diesem Ausdruck. Bitte übertragen Sie zusätzlich die sog. eTIN (elektronische-Transfer-Identifikations-Nummer, das für die Zuordnung und elektronische Übermittlung notwendige lohnsteuerliche Ordnungsmerkmal), die Sie in dem Papiausdruck finden. Eine „leere“ Lohnsteuerkarte

darf Ihnen der Arbeitgeber nach Ablauf des Kalenderjahres grundsätzlich nicht mehr aushändigen. Der Arbeitgeber kann solche leeren Lohnsteuerkarten vernichten. Enthält die Lohnsteuerkarte jedoch eine Lohnsteuerbescheinigung von einem früheren Arbeitgeber, so hat Ihr Arbeitgeber Ihnen die Lohnsteuerkarte auf Verlangen wie bisher herauszugeben. Nicht ausgehändigte Lohnsteuerkarten mit Lohnsteuerbescheinigungen hat der Arbeitgeber dem Betriebsstättenfinanzamt einzureichen. Übermittelt der Arbeitgeber die Daten der Lohnsteuerbescheinigung ausnahmsweise nicht elektronisch an die Finanzverwaltung, so bescheinigt er diese wie bisher auf der Lohnsteuerkarte. Wenn sich die Lohnsteuerkarte für das abgelaufene Kalenderjahr bereits in Ihrem Besitz befindet, so müssen Sie die Karte - falls sie nicht ohnehin Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen ist - bis zum **31. Dezember 2011** dem Finanzamt einsenden.

Antragsveranlagung

Haben Sie zu viel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z. B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2010 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Bitte beachten Sie aber die nicht verlängerbare vierjährige Festsetzungsfrist (Einkommensteuerveranlagung 2009: 31.12.2013, Einkommensteuerveranlagung 2010: 31. Dezember 2014).

Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung sind nach Ablauf des Jahres im Internet unter <http://www.finanzamt.brandenburg.de> kostenlos abrufbar. Sie liegen zudem im Finanzamt zur Abholung bereit. Sie können Ihre Erklärung aber auch elektronisch abgeben. Die dafür erforderliche Software stellt Ihnen Ihr Finanzamt gerne auf CD-ROM zur Verfügung. Im Übrigen wird die Software auch unter <http://www.elsterformular.de> zum Download bereitgestellt.

Pflichtveranlagung

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Für die Einkommensteuererklärung 2010 gilt eine Abgabefrist bis zum **31. Mai 2011**, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;
- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag eingetragen; das gilt nicht, wenn lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene, der Entlastungsbetrag für allein Erziehende in Sonderfällen (verwitwete allein Erziehende mit Steuerklasse III) eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde;
- Sie und Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen und bei Steuerklasse IV wurde der Faktor eingetragen.

Noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und - soweit zuständig - Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen. Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

Sprechzeiten der brandenburgischen Finanzämter:
Montag bis Freitag, mindestens 8.00 - 12.00 Uhr

Die weiteren z. T. bis 18.00 Uhr gehenden Öffnungszeiten, können Sie im Internet abrufen oder telefonisch bei Ihrem zuständigen Finanzamt erfragen.

Simone Müllers
Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

Wir gratulieren

Die Stadtverwaltung Vetschau gratuliert allen Geburtstagskindern zu ihrem Ehrentag, wünscht ihnen Gesundheit und Wohlergehen



den 70. Geburtstag feiern

Herr Eckhard Kohl	
Frau Erika Reichelt	
Herr Siegfried Konzok	
Herr Siegfried Hinz	
Frau Sieglinde Hurrask	
Frau Inge Westphal	
Herr Eberhard Mühlfriedel	
Herr Dieter Schultz	OT Göritz
Herr Willi Göbel	OT Ogrosen
Frau Irmgard Redlich	OT Raddusch
Frau Edith Choschzick	OT Raddusch
Herr Günter Jurischka	OT Stradow
Frau Johanna Richter	OT Stradow
Herr Eckhard Mauer	OT Suschow

den 75. Geburtstag feiern

Frau Renate Ballon	
Frau Else Rücker	
Frau Magdalene Tscherning	OT Missen
Frau Ursula Kubiak	OT Raddusch

den 80. Geburtstag feiern

Frau Herta Antoniewicz	
Frau Herta Weise	OT Raddusch
Herr Alfons Jeske	OT Raddusch

den 85. Geburtstag feiern

Frau Hildegard Kupsch	OT Missen
-----------------------	-----------

den 90. Geburtstag feiern

Frau Elfriede Kummert	
-----------------------	--

Frau Liese-Lotte Klein	
------------------------	--

den 99. Geburtstag feiern

Herr Wilhelm Kuhla	
--------------------	--

Vereine und Verbände

Übernachtung im Sommerbad Vetschau

Ein Höhepunkt in der Sommerferiengestaltung 2009 in der Motowocher „Der Natur auf der Spur“ des Hortes an der Grundschule im Schulzentrum Vetschau war eine Übernachtung im Sommerbad Vetschau.



Foto: privat

Am 13. August 2009 war es dann so weit - ab 18 Uhr wurde mit Unterstützung der Eltern unsere kleine „Zeltstadt“ aufgebaut. Wer Lust hatte, konnte sich noch einmal beim Sprung in das Wasser erfrischen - denn im Anschluss gab es leckere Bratwurst vom Grill! Nachdem alle Kinder in ihren Zelten so richtig eingerichtet waren, starteten wir zu unserer Nachtwanderung. Jeder hatte seine Taschenlampe dabei, sodass wir sicher an allen „Gespenstern“ vorbei wieder im Sommerbad ankamen! Dort gab es dann noch bei

Kerzenschein einige Leckereien und es wurden noch viele Gruselgeschichten erzählt bis dann alle ganz müde waren und sich in ihren Schlafsäcken im Zelt einkuschelten.

Bei schönstem Sonnenschein wurden wir am nächsten Tag von frischem Brötchenduft geweckt! Fit und munter ging es nach einem Bad zu unserem gemeinsamen Frühstück. Die schöne Zeit war leider viel zu schnell vorbei.

Jetzt freuen sich alle Kinder schon auf die nächsten Sommerferien - dann wird es wieder eine gemeinsame Übernachtung im Zelt im Sommerbad geben!

Carola Liesk

Oberschule Vetschau wieder Klasse 1 bis 10

Am 29.08.09 fand in der Solarsporthalle des Schulzentrums „Dr. Albert Schweitzer“ Oberschule mit Grundschulteil Vetschau/Spreewald die Einschulung statt. Nach 30 Jahren wechselvoller Geschichte des Schulstandortes Pestalozzistraße 12 (POS, Grundschule) besitzt die Stadt Vetschau wieder eine Oberschule, die von Klasse 1 bis 10 besucht werden kann und so beste Voraussetzungen für Bildung und Erziehung bietet. Nachdem die bisherigen Schulleiter (der Gesamtschule) Herr Friedrich und (der Grundschule) Herr Zwicker ihre Ämter niederlegten, um in Kürze den wohlverdienten Ruhestand anzutreten, stellte sich der neue Schulleiter Herr Bretschneider während der Einschulung Eltern und Kindern vor. Übrigens erhielt am Ende des Programms auch Herr Bretschneider eine Zuckertüte, die er ebenso stolz trug, wie es die neuen Erstklässler taten.

Elke Schöps



Foto: privat

Wir feiern „30 Jahre Schule“

Obwohl die Grundschule eigenständig nicht mehr existiert, wollen wir im Andenken an die vergangenen 30 Jahre am Nachmittag des 09.10.2009 ab 16.30 Uhr eine Ausstellung mit interessanten Zeitdokumenten präsentieren.

Weitere Höhepunkte sind:

- Sportspiele
- Hüpfburg
- Darbietungen von Vereinen
- Stationsbetrieb mit vielfältigen Betätigungen

Ab 19.00 Uhr sammeln wir uns zu einem Fackel- und Lamponumzug. Den Festabend beenden ein Abschlusslagerfeuer und eine Überraschung.

Getränke und kleiner Imbiss können während der ganzen Zeit käuflich erworben werden. Neugierig geworden? Dann schaut vorbei!

*Das Organisationsteam
i. A. Hartmut Zwicker*

Schüler des Schulzentrums „Dr. Albert Schweitzer“ Oberschule mit Grundschulteil starten mit Schwung ins neue Schuljahr

Nach den langen Sommerferien hat auch für die Schüler der beiden Vetschauer Schulen wieder der Schulalltag begonnen, der in diesem Jahr eine Reihe von Veränderungen und Neuigkeiten bereithält.

Nicht nur die Zusammenführung beider Schulen stellt für den neuen Schulleiter, Herrn Bretschneider, und für die Lehrer und Beschäftigten der Schule eine große Herausforderung dar, sondern auch der Trägerwechsel im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.

Mit dem 01.09.2009 wird der ASB Ortsverband Vetschau/Lübbenau e. V. als neuer Träger in diesem Bereich jedem Schüler und Jugendlichen im Alter von 10 bis 17 Jahren die Möglichkeit geben, sich wieder in der Schul-, Ferien- und Freizeit sinnvoll zu beschäftigen.

So werden eine Dipl.-Sozialpädagogin in der Oberschule und zwei Sozialarbeiter sowohl im Kinder- und Jugendfreizeithaus als auch im Freizeitbereich des Schulzentrums viel Zeit mit den Kindern und Jugendlichen verbringen. Dazu gehören sowohl interessante Projekte und Workshops während der Schul- und Ferienzeit als auch in Zusammenarbeit mit dem Mitarbeiter einer Kommunal-Kombi Stelle Projektfahrten und die Betreuung des Freizeittreffs des Schulzentrums. Dieser neu entstandene Freizeitbereich stellte ich auch in der Kennenlernwoche für die Klassen 7 der Oberschule durch interessante Angebote, Spiel und Spaß und der Möglichkeit sozialen Lernens als eine Bereicherung für den Schulalltag dar.

Der Besuch der Mission Olympics am 04.09.2009 in Lübbenau war das Highlight der ersten Schulwoche. Die Stadt Vetschau organisierte dazu mehrere Busse, wodurch es möglich war, mit allen Schülern der Klassen 5 bis 10 des Schulzentrums Vetschau sowie mehreren Klassen der Grundschule Missen an diesem Höhepunkt teilzunehmen. An dieser Stelle möchten wir uns für die Unterstützung durch die Stadt als Schulträger bedanken. Aber nicht nur die Schüler der Schulen trafen sich dort. Selbst die Kleinsten der Kita Rappelkiste nutzten die Möglichkeiten zu Spiel und Spaß und sammelten sportlich Punkte.

Alle Schüler waren begeistert von den zahlreichen Aktivitäten und Möglichkeiten, Spaß, Sport und Spiel miteinander zu verbinden. Beim Streetfootball konnten sich sogar mehrere Mannschaften des Schulzentrums erfolgreich gegen starke Mannschaften anderer Schulen durchsetzen.

Anke Glombik



Foto: privat

Wunder gibt es immer wieder ...

... und genau das ist das Thema der vierten Vetschauer Fahrradralley für Kinder. Haben sich die Teilnehmer im letzten Jahr noch als Agenten beweisen müssen, so gilt es in diesem Jahr die Qualitäten als Wissenschaftler und Künstler unter Beweis zu stellen. Und diese Zusammenstellung verspricht, dass weder Spaß, noch Wissen zu kurz kommen.

An insgesamt 16 Stationen müssen sich unsere Kids beweisen, damit am Ende die beste Mannschaft den Pokal mit nachhause nehmen kann. Aber natürlich geht kein Teilnehmer leer aus. Also, nichts wie ran an die Tastatur und eine Anmeldung von www.freizeitprojekte.net runterladen, ausdrucken, ausfüllen und bis 25.09.2009 in der Bibliothek abgeben!

Weil das Thema so umfangreich und spannend ist, wird der ganze Samstag, der 26.09.2009 von 9.00 Uhr an damit ausgefüllt. Mit einem Ende ist nicht vor 19.00 Uhr zu rechnen. Dafür gibt's aber zum Mittag- und Abendessen leckere Sachen. Natürlich rund ums Thema. Und zur Siegerehrung und abschließenden Feier können auch alle Eltern, Großeltern und Freunde kommen.

Wann: 26. September 2009; 9.00 bis 20.00 Uhr
Wo: Vetschauer Umland, Richtung Lobendorf
Wer: Alle Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren

Na, Lust bekommen? Die Anmeldungen und Bewerbungen können bis zum 25.09.2009 bei in der Bibliothek abgegeben werden. Noch Fragen? Weitere Informationen gibt es unter www.freizeitprojekte.net oder bei Sebastian Mildner (7.00 - 22.00 Uhr unter 01 57-/77 71 18 08).

Sebastian Mildner

Veranstaltungsplan Seniorenklub

Oktober 2009

Donnerstag, 01.10. 
14.00 Uhr Treff der Singegruppe
Freitag, 02.10.
13.30 Uhr Kegeln
Montag, 05.10.
14.00 Uhr Pädagogenreff
Dienstag, 06.10.
14.00 Uhr Spielenachmittag
Mittwoch, 07.10.
14.00 Uhr Treff der Sehbehinderten
Donnerstag, 08.10.
14.00 Uhr Treff der Sportgruppe
Freitag, 09.10.
14.00 Uhr Wochenend plaudern
Sonntag, 11.10.
14.00 Uhr Sonntagskaffee
Montag, 12.10.
14.00 Uhr Blutdruck messen 
Dienstag, 13.10.
14.00 Uhr Spiel und Spaß
Mittwoch, 14.10.
14.00 Uhr Plinseessen und Buchausleihe
Donnerstag, 15.10.
14.00 Uhr Kaffeeplausch
Freitag, 16.10.
13.30 Uhr Kegeln
Montag, 19.10.
14.00 Uhr Töpfern und Kaffeeplausch
Dienstag, 20.10.
14.00 Uhr Spiel und Spaß
Mittwoch, 21.10.
14.00 Uhr BSV-Treff

Donnerstag, 22.10.
14.00 Uhr Treff der Sportgruppe
Freitag, 23.10.
13.30 Uhr Kegeln
Sonntag, 25.10. 
14.00 Uhr Sonntagskaffee
Montag, 26.10.
14.00 Uhr Bingo
Dienstag, 27.10.
14.00 Uhr Spiel und Spaß
Mittwoch, 28.10.
14.00 Uhr Helfertreff
Donnerstag, 29.10. 
14.00 Uhr Treff der Sportgruppe
Freitag, 30.10.
13.30 Uhr Kegeln
Änderungen vorbehalten
Anita Gork
Leiterin Seniorenklub

Veranstaltungsplan der Mobilen Senioren Vetschau e. V.

Vom 1. September bis 30. Oktober 2009 September 2009

01.09.2009 Spielnachmittag im Seniorenklub	Beginn 14:00 Uhr
04.09.2009 Kegeln + Kaffee bei Loewa's	Beginn 13:30 Uhr
07.09.2009 Schwimmen in Lübbenau	Abfahrt 13:30 Uhr
11.09.2009 Kegeln + Kaffee bei Loewa's	Beginn 13:30 Uhr
13.09.2009 Sonntagskaffee im Seniorenklub	Beginn 14:00 Uhr
14.09.2009 Schwimmen in Lübbenau	Abfahrt 13:30 Uhr
17.09.2009 Kaffeeplausch im Seniorenklub	Beginn 14:00 Uhr
18.09.2009 Kegeln + Kaffee bei Loewa's	Beginn 13:30 Uhr
21.09.2009 Schwimmen in Lübbenau	Abfahrt 13:30 Uhr
25.09.2009 Kegeln und Kaffee bei Löwa's	Beginn 13:30 Uhr
28.09.2009 Schwimmen in Lübbenau	Abfahrt 13:30 Uhr

Oktober 2009

02.10.2009 Kegeln und Kaffee bei Loewa's	Beginn 13:30 Uhr
05.10.2009 Schwimmen in Lübbenau	Abfahrt 13:30 Uhr
06.10.2009 Spielnachmittag im Seniorenklub	Beginn 14:00 Uhr
09.10.2009 Kegeln und Kaffee bei Loewa's	Beginn 13:30 Uhr
11.10.2009 Sonntagskaffee im Seniorenklub	Beginn 14:00 Uhr
12.10.2009 Schwimmen in Lübbenau	Abfahrt 13:30 Uhr
15.10.2009 Kaffeeplausch im Seniorenklub	Beginn 14:00 Uhr
16.10.2009 Kegeln und Kaffee bei Loewa's	Beginn 13:30 Uhr
19.10.2009 Schwimmen in Lübbenau	Abfahrt 13:30 Uhr
23.10.2009 Kegeln und Kaffee bei Loewa's	Beginn 13:30 Uhr

25.10.2009

Sonntagskaffee im Seniorenclub

Beginn 14:00 Uhr

26.10.2009

Schwimmen in Lübbenau

Abfahrt 13:30 Uhr

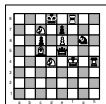
30.10.2009

Kegeln und Kaffee bei Loewa's

Beginn 13:30 Uhr

Vorschau: Tagesfahrt mit Überraschung am 06.11.2009

(Voranmeldungen sind möglich)



Änderungen sind vorbehalten und zu entschuldigen Ihr Team von den „Mobilen Senioren“

Elke Beyer

Unsere 3. Radpartie!

Am 19.08.2009 starteten wir unseren Ausflug mit dem Fahrrad bzw. mit Pkw zum alten Backhaus nach Burg. Nach kurzer Unterhaltung wurde der Kaffee und der selbst gebackene Kuchen serviert.

Wer von den Mobilen Senioren noch eine Tour bis zum Barfußpark machen wollte konnte diese tun. Alle anderen unterhielten sich über den Ausflug an die Nordsee. Für 17:00 Uhr war das Abendessen angesagt. Mit Backschinken oder Schweinehaxe gab es ein reichliches Essen was allen gemundet hat. Nun waren die gemütlichen Stunden schon zu Ende und es ging auf den Heimweg. Alle Senioren und Seniorinnen bedanken sich bei den beiden „Elkes“ für die gute Organisation sowie auch bei den Autofahrern.

Uns wurde mitgeteilt das am 31.08.2009 der Jugendclub geschlossen wird und es noch mehr Vereine trifft. So soll mit Unterstützung des Seniorenbeirates für eine Ausweichmöglichkeit gesorgt werden.

Walter Roch

Mitglied der Mobilen Senioren

Der Kulturverein Vetschau e. V. stellt sich vor

Viele Bürger unserer Stadt besuchen Kulturveranstaltungen, die durch unseren Verein organisiert werden. Heut möchten wir einmal unseren Verein in seiner jetzigen Zusammensetzung vorstellen. Der Kulturverein Vetschau e. V. feierte in diesem Jahr sein 15-jähriges Jubiläum. Viele Gäste haben mit uns gemeinsam gefeiert und das Jubiläumskonzert mit dem Bergsteigerchor „Kurt Schlosser“ erlebt.

Nach diesem Höhepunkt erfolgte Ende April die Neuwahl des Vorstandes. Nach dem Umzug von Frau Margit Neugebauer nach Burg, die viele Jahre den Verein als Vorstandsvorsitzende leitete, übernahm Herr Friedrich Kellermann den Vorsitz des Vereins für 2 Jahre. Die Mitglieder im Vorstand mussten sich neu finden und die Aufgaben neu verteilt werden. In den zwei Jahren bildete sich ein neues Team mit konkreter Aufgabenstellung und guter Zusammenarbeit.

Durch die Neuwahl im April gehören jetzt Frau Hannelore Pleger, Herr Ulrich Reuter, Frau Susanne Drogan und Frau Anja Bodschwinna zum Vorstand, sowie die Beisitzer Herr Friedrich Kellermann, Frau Dagmar Schierack und Frau Christiane Zimmermann, die aktiv die Arbeit des Vorstandes unterstützen.

Der Kulturverein Vetschau e. V. zählt zurzeit 42 Mitglieder und wir würden uns über neue Mitglieder sehr freuen. Der Verein ist für alle Bürger offen, da aktiv aber auch passiv am kulturellen Leben unserer Stadt teilnehmen möchten. Bei der Gestaltung der Veranstaltungen sind wir für Hinweise, Kritiken, aber auch über positive Meinungen sehr dankbar.

Der Kulturverein organisiert etwa 12 Veranstaltungen im Jahr, da meistens in der Wendischen Kirche stattfinden. Wir nutzen aber auch gern für besondere Konzerte den Vorplatz vom Ratshotel, den Rittersaal im Schloss oder wie im August erstmalig den Innenhof des Schlosses. Bei der Durchführung solcher besonderen Veranstaltungen, sind wir auf die Mithilfe der Mitglieder und Freunde des Kulturvereins angewiesen. Dafür möchten wir uns heute auch einmal herzlich bedanken.

Zwei weitere Höhepunkte an Veranstaltungen in unserer Stadt sind das jährliche Frühlingsfest auf dem Marktplatz und der Weihnachtsmarkt um und in unserem Schloss. Auch hier ist der Kulturverein bei der Organisation und Durchführung aktiv beteiligt. Wichtig hierbei sind die Gewinnung von Sponsoren für diese Veranstaltungen speziell, aber auch für die Veranstaltung im Laufe des Jahres. Deshalb möchten wir auch in diesem Zusammenhang allen danken, die uns hier unterstützen und helfen die Kultur in unserer Stadt zu erhalten.

Wir wünschen uns mit Ihnen liebe Bürger und Gäste unserer Stadt auch im kommenden Jahr viele schöne Kulturveranstaltungen und vor allem viele Besucher der Veranstaltungen. Schauen Sie einfach auf unsere Plakate, die überall in unserer Stadt zu sehen sind.

Hannelore Pleger



Foto: privat

Einladung an alle Hundeliebhaber

Der Dobermannverein Abteilung Vetschau lädt alle Hundesportler und Hundefreunde am 19. September um 09.00 Uhr zur Vielseitigkeitsprüfung auf der Hundesportanlage an der Brandtemühle in Vetschau ein. Verantwortlicher Richter ist Ingolf Zyganowski.

Anfragen bitte an Lutz Hartwig Tel.-Nr.: (03 54 36) 40 90.

Ramona Gubatz

Dobermannverein Vetschau e. V.

Konzert - 15 Jahre Ökumenischer Kirchen- chor Vetschau



Anlässlich des Jubiläums findet am 3. Oktober um 17 Uhr ein Konzert in der Wendisch-deutschen Doppelkirche Vetschau statt.

Es wird Chor- und Instrumentalmusik von Felix Mendelssohn-Bartholdy, G. F. Händel, J. Haydn und W. A. Mozart gespielt. Mitwirkende sind Sabine Müller (Leipzig) - Sopran, Stefanie Schenker (Vetschau) - Klarinette, Claudia Jaeger (Lübbenau) - Continuo und der Ökumenische Kirchenchor Vetschau unter Leitung von Kantorin Susanne Drogan.

Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte am Ausgang für die Kirchenmusik wird gebeten.

Susanne Drogan



Kirmestanz in der Bauernküche Göritz

Der Heimatverein Göritz lädt zum diesjährigen Kirmestanz ein.

Wann: 17. Oktober 2009

Wo: Bauernküche Göritz

Beginn: 20.00 Uhr mit DJ Beesk

Waltraud Lewandowski

Heimatverein Göritz



Das tolle Wetter lud unter anderem in ein Freibad oder auf das Trampolin ein. Eine besondere Herausforderung stellte der Besuch im Kletterwald Chemnitz-Rabenstein dar.

Entsprechend seinem Alter und seinem Mut konnte jeder in bis zu 15 Metern Höhe zeigen, was in ihm steckt, Hilfestellungen untereinander waren selbstverständlich. Leider verging die Zeit im Sommer-Ferien-Camp so fix, dass der Abschlussabend mit Disco und Grill viel zu schnell vor der Tür stand. Mit dem Ende des Camps und auch der Sommerferien hatten alle Kinder so noch eine tolle Ferienreise erlebt.



Fotos: privat

Letztendlich waren sich alle Teilnehmer des Sommer-Ferien-Camps einig, im nächsten Jahr möchten wir dies unbedingt wieder machen.

Für die Planung und Durchführung möchten sich die Judoka der SpVgg. Blau-Weiß Vetschau 90 e. V. bei allen fleißigen Helfern und Sponsoren bedanken.

Sabine Schulz

Kodokan Judo Vetschau

Information des Wasser- und Abwasserzweck- verbandes Calau (WAC)



Sitz Lübbenau/Spreewald

Werte Kundinnen und Kunden,
wir möchten Sie an die am **10. Oktober 2009 fällig** werdende Abschlagszahlung erinnern.

Alle näheren Informationen zur Überweisungsvornahme können der Rechnung für die Trinkwasserlieferung und/oder dem Gebührenbescheid für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung, welche Ihnen im Januar **2009** zugesandt worden sind, entnommen werden.

Eventuelle Fragen beantworten Ihnen unsere Mitarbeiterinnen der Debitorenbuchhaltung unter den Telefonnummern 0 35 42/8 89 92 24, 8 89 92 27, 8 89 92 29 gern.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC)

Sport

Wer trainiert Judo schon in den Sommerferien?

War das ein Sommer! Und ein Höhepunkt sollte für die Jungen und Mädchen der SpVgg. Blau-Weiß Vetschau 90 e. V., Sektion Kodokan Judo, das diesjährige Sommer-Ferien-Camp werden.

Also trafen sich am 24. August 26 kleine und große Judoka mit ihren Trainern und Betreuern, um für eine Woche nach Limbach-Oberfrohna zu reisen. Das Judotraining nach fünf Wochen Trainingspause in den Ferien fiel dem einen oder anderen schon etwas schwerer. Egal ob Training innerhalb des Vetschauer Judoteams oder gemeinsam mit unserem Partnerverein aus Limbach-Oberfrohna, Spaß machte es allen. Doch sollten im Sommer-Ferien-Camp nicht nur Judokenntnisse vervollkommen werden, sondern wurde die gemeinsame Zeit auch genutzt, um sich einmal außerhalb des Trainings besser kennen zu lernen. Und so hatten sich die Trainer und Betreuer neben dem Training noch eine Menge mehr einfallen lassen.



Wissenswertes

Neu gestaltete Trafostation in Raddusch

Die alte mit Graffiti beschmierte Trafostation war seit schon längerer Zeit ein kleiner Schandfleck im sonst so schicken Raddusch.



Foto: privat

Da trat Ulrich Lagemann, Ortsvorsteher von Raddusch an den jungen Künstler Jan Schumacher heran. Aufmerksam auf Schumacher wurde Lagemann durch seine Gestaltung des Giebels

der Vetschauer Solarsporthalle. Der 31-jährige gebürtige Vetschauer und jetzt Wahlberliner hat sein Hobby zum Beruf gemacht und ist mit seiner Firma „Airquick Airbrushdesign“ deutschlandweit unterwegs und dekoriert unter anderem Bowlingbahnen und Diskotheken mit der Airbrush Technik. Nachdem die enviaM Zentrale ihr okay dazu gegeben hatte, ging es frisch ans Werk.

Die Trafostation war nicht Schumachers erstes Projekt in Radusch, zuvor gestaltete er auch die 3,50 m hohe starkende Gurke und den Schriftzug am Radduscher Wohnblock.

Steffen Römelt

Termine zur Mobile Beratung und Begleitung des Frauenhauses Lauchhammer

Eine Mitarbeiterin des Frauenhauses Lauchhammer berät Sie an folgenden Terminen:

- Vetschau: Donnerstag, 01.10.2009
Arbeitslosentreff, im Haus der Musik
Kirchplatz 13 - 15
13.00 - 15.00 Uhr, Frau Heintke
- Calau: Mittwoch, 09.09.2009; 14.10.2009
Kontakt und Begegnungsstelle des Vereins
„Die Brücke“ e. V.
Kirchstraße 8
13.30 - 15.30 Uhr, Frau Sztehlo

Die Beratung ist kostenlos und anonym. Sie richtet sich an Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen und bietet:

- die Möglichkeit, offen zu reden
- Hilfe bei seelischer und körperlicher Misshandlung
- Klärung bei Fragen zur Trennung, Scheidung, Unterhalt, finanzielle Absicherung, Wohnungssuche usw. und Vermittlung weiterer Hilfsangebote

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter (0 35 74) 26 93 Unterkunft und Beratung im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung erfolgt in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen über die Polizeiwache Lauchhammer unter der Rufnummer 0 35 74/76 50 oder den Notruf 110.

Frau Paulick

Frauenhaus Lauchhammer

Beratertage der InvestitionsBank des Landes Brandenburg

Die InvestitionsBank des Landes Brandenburg bietet im 4. Quartal 2009 im Kreis Oberspreewald-Lausitz und der kreisfreien Stadt Cottbus Beratungen an. Diese sind selbstverständlich kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der Hotline (03 31) 66 0- 22 11, der Telefonnummer (01 63) 66 0- 15 97 oder per E-Mail unter heinrich.weisshaupt@ilb.de anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Beratungstermine ILB Region Süd IV. Quartal 2009:

Oktober 2009

- Do., 01.10.2009 Senftenberg SV 10:00 - 16:00 Uhr
Di., 06.10.2009 Cottbus ZAB 10:00 - 16:00 Uhr
Do., 08.10.2009 Cottbus HWK 10:00 - 16:00 Uhr
Mo., 12.10.2009 Spremberg ASG 10:00 - 16:00 Uhr
Di., 13.10.2009 Cottbus IHK 10:00 - 16:00 Uhr
Do., 15.10.2009 Senftenberg LUC e. V. 10:00 - 16:00 Uhr

November 2009

- Do., 05.11.2009 Senftenberg SV 10:00 - 16:00 Uhr
Mo., 09.11.2009 Spremberg A SG 10:00 - 16:00 Uhr
Di., 10.11.2009 Cottbus IHK 10:00 - 16:00 Uhr
Di., 17.11.2009 Cottbus ZAB 10:00 - 16:00 Uhr
Do., 19.11.2009 Senftenberg LUC e. V. 10:00 - 16:00 Uhr
Mo., 23.11.2009 Lübbenau SV 10:00 - 16:00 Uhr

Dezember 2009

- Di., 01.12.2009 Cottbus ZAB 10:00 - 16:00 Uhr
Do., 03.12.2009 Senftenberg SV 10:00 - 16:00 Uhr
Do., 14.12.2009 Spremberg A SG 10:00 - 16:00 Uhr
Do., 17.12.2009 Senftenberg LUC e. V. 10:00 - 16:00 Uhr
Mo., 21.12.2009 Finsterwalde KHW 10:00 - 16:00 Uhr
Di., 22.12.2009 Cottbus IHK 10:00 - 16:00 Uhr
Heinrich Weisshaupt

Arbeitsvertrag - erst prüfen, dann unterschreiben

Seit Anfang 2002 hat sich die Rechtslage bei Arbeitsverträgen grundsätzlich zu Gunsten der Beschäftigten verbessert. Vertragsklauseln, die zum Beispiel hinter den gesetzlichen Mindeststandards zurückbleiben, sind seitdem nichtig - selbst wenn beide Seiten sie unterschrieben haben. Juristisch setzt nämlich die jeweils höhere Ebene die Mindeststandards für die nächst tiefere - in der Reihenfolge: Grundgesetz, Gesetz, Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung und schließlich individueller Vertrag. Wenn etwas auf verschiedenen Ebenen geregelt oder regelbar ist, gilt wiederum das Günstigkeitsprinzip: Maßgeblich ist immer die für den Arbeitnehmer günstigere Regelung. Gilt für ein Arbeitsverhältnis ein Tarifvertrag, so kann sich der Arbeitsvertrag auf wenige Punkte beschränken. Welche Zahlen und Daten im jeweils gültigen Tarifvertrag stehen, erfahren IG-BCE-Mitglieder beim IG-BCE-Bezirk. Auf den Internet-Seiten www.boeckler.de informiert zudem das Sozialwissenschaftliche Institut in der Hans-Böckler-Stiftung ausführlich über die tarifpolitische Entwicklung sowie über tariflichen Regelungen und Leistungen in über 50 Wirtschaftszweigen in West- und Ostdeutschland. Die Namen und Anschriften der Vertragsparteien, der Beginn des Arbeitsverhältnisses, die Tätigkeitsbeschreibung und der Arbeitsort des Beschäftigten, ein Verweis auf den Tarifvertrag, die tarifliche Gehaltsgruppe und die Dauer der (oder der Verzicht auf die) Probezeit und sollten aber auf jeden Fall im Vertrag stehen. Je nach konkreter Vereinbarung und Sachverhalt können dann noch folgende Angaben ergänzt werden: über tarifliche Zahlungen, Sondervereinbarungen, Verweis auf geltende Betriebsvereinbarungen, bei befristeten Arbeitsverhältnissen: Dauer der Befristung; bei mehr als zwei Jahren: Grund der Befristung, bei Teilzeit-Arbeitsverhältnissen: Dauer und Lage der Arbeitszeit; Gehalt als Anteil vom Tarifgehalt.

Ohne Tarifvertrag müssten viele Regelungen einzeln in den Arbeitsvertrag aufgenommen werden. Das betrifft die vereinbarte Arbeitszeit (Dauer und Lage) und gegebenenfalls die Bezahlung oder der Ausgleich von Mehrarbeit und Reisezeiten. Die Zusammensetzung und Höhe des Entgelts einschließlich aller Zuschläge, Zulagen, Prämien, Sonderzahlungen und anderer Bestandteile sowie deren Fälligkeit wären ebenso selbst zu regeln. Provisionen und Gewinnbeteiligungen sowie der eventuelle Bezug auf eine betriebliche Vergütungsordnung sollten dann gleichfalls schriftlich fixiert werden. Das betrifft auch die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs, die Höhe des Urlaubsgeldes und die Kündigungsfristen. Mündliche Verträge sind nach wie vor möglich. In diesem Fall schreibt aber das Nachweisgesetz vor, dass der Arbeitgeber dem Angestellten die Vertragsbedingungen spätestens einen Monat nach Beginn des Arbeitsverhältnisses schriftlich zu übergeben hat. Ein solches Papier mit mindestens allen oben genannten Regelungen kann notfalls durch eine Klage beim Arbeitsgericht erzwungen werden. Das ist gleichermaßen bei mündlichen Vertragsänderungen und bei vereinbarten Auslandseinsätzen von mehr als einem Monat Dauer Pflicht. Achtung: Manche Arbeitgeber schreiben in diese Dokumente Tatbestände hinein, die vorher gar nicht oder nicht so besprochen wurden. Gern hinzugefügt werden etwa Klauseln über die jederzeitige Versetzbarkeit innerhalb des Bundesgebietes oder über die Zumutbarkeit anderer als der vereinbarten Tätigkeiten. Dem sollte man schriftlich widersprechen und notfalls auch vor Gericht eine Klärung bewirken. Besser ist indes, beide Seiten einigen sich vorher auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag: Den unterschreibt man gar nicht erst, wenn etwas drinsteht, was nicht vereinbart war.

Aus IG BCE Ratgeber 06/2009

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste der katholischen Pfarrgemeinde „Heilige Familie - Lübbenau“

mit den Kirchen:

„St. Maria Verkündigung“ - Lübbenau, Str. des Friedens 3a

„St. Bonifatius“ - Calau, Karl-Marx-Str. 14

„Hl. Familie“ - Vetschau, Ernst-Thälmann-Str. 28

Samstag, den 19.09.

18.00 Uhr Kirchweihfest in Calau

Sonntag, den 20.09.

9.00 Uhr Gottesdienst in Vetschau

10.30 Uhr Familiengottesdienst in Lübbenau

Samstag, den 26.09.

18.00 Uhr Gottesdienst in Vetschau

Sonntag, den 27.09.

9.00 Uhr Gottesdienst in Calau

10.30 Uhr Gottesdienst in Lübbenau

Samstag, den 03.10.

18.00 Uhr Gottesdienst in Calau

Erntedanksonntag, den 04.10.

9.00 Uhr Familiengottesdienst in Vetschau

10.30 Uhr Gottesdienst in Lübbenau

Samstag, den 10.10.

18.00 Uhr Gottesdienst in Vetschau

Sonntag, den 11.10.

9.00 Uhr Gottesdienst in Calau

10.30 Uhr Gottesdienst in Lübbenau

Samstag, den 17.10.

18.00 Uhr Gottesdienst in Calau

Sonntag, den 18.10.

9.00 Uhr Gottesdienst in Vetschau

10.30 Uhr Gottesdienst in Lübbenau

Samstag, den 24.10.

18.00 Uhr Gottesdienst in Vetschau

Sonntag, den 25.10.

9.00 Uhr Gottesdienst in Calau

10.30 Uhr Gottesdienst in Lübbenau

Die evangelische Kirchengemeinde gibt bekannt

September

Sonntag, 20.09.

14.00 Uhr

Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn anschließend: Kaffee & Kuchen sowie Spiele

Dienstag, 22.09.

18.30 Uhr

Bibelstunde

Sonntag, 27.09.

10.00 Uhr

Gottesdienst

Montag, 28.09.

16.00 Uhr

Eltern-Kind-Kreis

Oktober

Samstag, 03.10.

14 bis 16 Uhr

nehmen wir Ihre Erntegaben in der Kirche dankbar entgegen

17.00 Uhr

Chorkonzert des Ökumenischen Kirchenchores aus Anlass seines 15-jährigen Bestehens

Sonntag, 04.10.

10.00 Uhr

Erntedankgottesdienst mit Abendmahl KINDERGOTTESDIENST anschließend: Herzliche Einladung zum Kirchenkaffee

Montag, 05.10.

19.00 Uhr

Gemeindekirchenratssitzung

Sonntag, 11.10.

10.00 Uhr

Gottesdienst

Montag, 12.10.

16.00 Uhr

Eltern-Kind-Kreis

Dienstag, 13.10.

19.30 Uhr

Mütterkreis

Sonntag, 18.10.

10.00 Uhr

Gottesdienst

Konfirmandenunterricht:

Montag 16.00 Uhr (8. Klasse)

Dienstag 17.30 Uhr (7. Klasse)

Junge Gemeinde:

Montag 18.30 Uhr

Christenlehre

Donnerstag 15.00 Uhr (4. - 6. Klasse)

16.00 Uhr (1. - 3. Klasse)

Kinderchor:

Dienstag 14.00 Uhr (1. - 2. Klasse) (Grundschule)

15.45 Uhr (ab 3. Klasse) (Gemeindehaus)

16.30 Uhr „Spatzenchor“

Eltern-Kind-Kreis

montags

14-tägig 16.00 Uhr

Ökumenischer Kirchenchor:

Mittwoch 19.30 Uhr

Doris Teichmann, Vetschauer Geschichte im 30-jährigen Krieg (V)

In jenen unruhigen und unsicheren Zeiten bei politisch wechselnden Verhältnissen wurde 1629 das älteste noch erhaltene Vetschauer Kirchenbuch angelegt. Es widerspiegelt auf seine Art die Kriegereignisse:

Den 9.10.1631 ist der Alte Kaßkula von Reppen begraben, welchen die Götzischen diebische Räuberische Reiner ohne ein[z]ige gegebene Ursache erschossen. - Graf Johann von Götz, 1599 bei Lüneburg geboren, war ein kaiserlicher General. Seine Truppen haben sich im 30-jährigen Krieg in vielen Regionen Deutschlands durch Untaten einen schlechten Ruf erworben.

Den 11.9.1632 ist Möttigks oder Fleischers Magdt Huren Kindt, so ein Mägdelein gewesen, Eva genandt getaufft, hatt auf zwey Reuther bekindt, die sie genothzüchtigt, alß sie auß der Stradischen Mühlen gegangen.

Den 12.11.1633 ist Urban, der Kutzsche [Kutscher], so von dem Kayserlichen Volck bei Beltin, alß der von Schlieben gefangen worden, erschossen, begraben.

Den 23.4.1634 ist Hanussken Knecht von Weissagk, so von den Soldaten geschossen, begraben.

Den 4.2.1636 ist der Wachtmeisterin Tochterlein, nachdem ihr Man im Krige erschossen, alhir zu Vetschauw getaufft.

Den 5.10.1637 ist Hips Tochter Huren Kindt, so ein Mägdelein gewesen, Anna, so auff einen Soldaten bekindt, alß sie nach Lübbenauw von hoffe gehen solt, bey Radisch genothzüchtigt worden, getaufft.

Nach dem Prager Frieden von 1635 - der Vetschau unter sächsische Herrschaft gebracht hatte - zogen die schwedischen Regimenter von Mähren über Schlesien Richtung Niederlausitz. Anfangs kamen auf einen Soldaten ein Bursche und ein so genannter Trossbube. Doch der Truppenanhang aus Frauen, Kindern, Dienern und weiteren Personen wuchs mit den Jahren und betrug am Ende das Vier- bis Fünffache der Zahl der Söldner und überschwemmte ganze Regionen. Die durchziehenden oder stationierten Truppen marodierten und brachten durch Plünderungen, Drangsalierungen, Vergewaltigungen [Notzüchtigungen], Mord und Totschlag neues Elend über die Bevölkerung. Über Schwierigkeiten durch Übergriffe der Einquartierungen zeugt der Kirchenbucheintrag:

Den 9.9.1633 ist ein Soldat, so von den Pauwern hart vor dem Stadtlein, weil er Pferde geangelt, erschlagen, begraben.

Den Kriegern wurde kein Sold bezahlt, daher forderten die durchziehenden Befehlshaber von der Region, in der sich die Truppen aufhielten, Kontributionen. Pro Monat betrugen sie:

für einen Fußknecht ca. 6 Gulden 40 Kreuzer,

für einen Gefreiten ca. 7 Gulden 30 Kreuzer,

für einen Korporal ca. 12 Gulden,

für einen Feldwebel ca. 21 Gulden,

für einen Fähnrich 50 Gulden,

für einen Leutnant 60 Gulden,

für einen Hauptmann 160 Gulden,

für einen Obristen 500 Gulden,

für Obristen einer berittenen Truppe 600 Gulden.

Im Vetschauer Pfarrarchiv befinden sich 246 Seiten Akten „Schwedische Contribution und Einquartierung betreffend) Anno 1641“.

Verständlicherweise ist ein Kirchenbuch kein Geschichtsbuch, doch es gibt zahlreiche Einträge, die ein Licht auf die damaligen Geschehnisse werfen. So fanden beispielsweise wegen der Kriegsgefahr oftmals Taufen nicht in Vetschau, sondern an anderen Orten statt. Besonders viele waren es im 1. Halbjahr 1641, als die Durchzüge der Söldner in vollem Gange waren. Der damals noch fast unzugängliche Spreewald bot den Bewohnern, die in ihm befestigte Plätze mit Gräben und Palisaden anlegten, Schutz. Der Lübbener Generalsuperintendent Magister Johann Georg Hütten führte während des 30-jährigen Krieges die Lübbener Gemeinde zeitweise in das unwegsame Gelände des Unterspreewaldes unweit von Schlepzig und hielt dort bis 1645 Gottesdienste und Betstunden ab.

In der „Nachricht von Städtlein Vetscho“ heißt es dazu: „Die armen Leute haben in Spreewalde sich damahls aufhalten müssen, da die Soldaten mit Allen, die sie angetroffen, sehr tyrannisch umgegangen, sie waren dazu in Spreewald nicht sicher geblieben, wenn nicht die bauern außn kotbuschen den Räubern Widerstand gethan und viele von ihnen erschlagen hetten.“ Weiter hieß es: *Pauren weren sich an der Spree, um Werben und bei der Fehre [Fehrow].*“ So versteht man auch die folgenden Vetschauer Kirchenbucheinträge:

Den 30.9.1631 Kammenkoitz Sohnlein Matho von Coßwick, weil Kriegsgefahr vorhanden, von mir [d.h. vom Vetschauer Oberpfarrer Christoph Neander] getauft.

Den 10.11.1632 ist ein Kindelein von H.[errn] David Zimmermann auf der von Bernheimbs Bude im Spreewalde hinter Stradow getauft, Matthäus genandt.

Den 29.4.1640 ist Deschans Sohnlein Georgius im Waldt getauft.

Den 14.2.1641 ist Matzo Schlondorffs Posthumus [d.h. nach dem Tod des Vaters] zu Koppatzes zu Dlugi wegen Krigesgefahr getauft, 5 Gevattern, Andreas genandt.

Im Hause der Familie Koppatz in Dlugi wurde eine Woche darauf noch ein Kind getauft:

Den 23.2.1641 ist Kopatzes Hausgenossen Kindt, welches ein Mägdelein gewesen, Magdalena genandt, wegen des Krigesvolckes zu Hause getauft worden.

Den 25.2.1641 ist Pötzis Sohnlein Johannes von Suschow wegen des Kriges Volcks zu Nauendorff getauft.

Den 3.3.1641 ist Jochim Sitmars Sohnlein Christophorus in meinem [Christoph Neanders] Heußlein im Spreewalde getauft.

Den 17.3.1641 ist Nowkan Tochterlein Eva von Cosswick alhir zu Vetschauw getauft wegen des Kriges Volckes.

Den 16.4.1641 ist Meusses Even Söhnlein Johannes von Bolschwitz im Spreewald getauft.

Den 2.5.1641 ist Hurasskes Tochterlein Elisabeth von Suschow im Walde bei Stradow getauft.

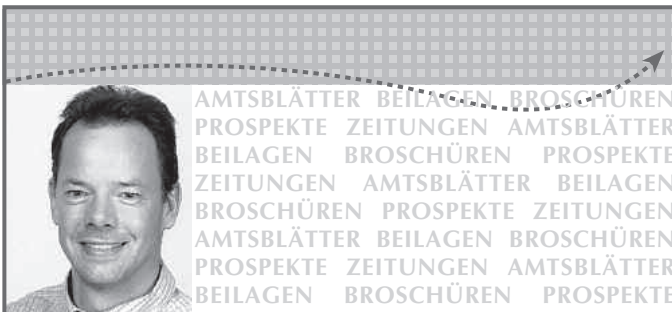
Den 16.5.1641 ist Martin Richters, des Schützen, Tochterlein Eva im Spreewalde getauft.

Den 21.5.1641 ist Albrecht Neanders Sohnlein Johannes im Spreewalde auff der Burger Horst getauft.

Fortsetzung folgt.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am
Samstag, dem 17. Oktober 2009**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Montag, der 5. Oktober 2009**



Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater

Harald Schulz

berät Sie gern.

Funk: 01 71/4 14 40 51

Fax: 0 35 46/30 09

e-mail:

harald.schulz@wittich-herzberg.de



Zierkies setzt Akzente

Anzeige

(spp) Mit farbigem Zierkies aus Italien lassen sich jetzt in jedem Garten gezielt Akzente setzen. Auf Wegen, als Abgrenzung zu Beeten und Rasenflächen, zur Einrahmung von Bäumen oder als farbige Kontraste in Steingärten. Vier attraktive Naturfarben – schwarz, gelb, rosa und grün – stehen zur Auswahl.

Der neue Zierkies bereichert das Sortiment der Marke „Naturprofi“ um eine zusätzliche Komponente und rundet das bisherige Angebot, das aus Spielsand, Rheinkies, Quarz und Edelsplitt sowie dem weiß schimmernden Carrara-Kies besteht, weiter ab.



In abgestuften Körnungsgraden werden die Produkte in handlichen Packungsgrößen von 10 bis 25 kg angeboten. Sie sind in zahlreichen Gartencentern und Baumärkten erhältlich, wo auch die Erden und Bodenverbesserer der Marke „Naturprofi“ zu finden sind.

Weitere Informationen dazu im Internet unter www.naturprofi.com
Foto: Naturprofi